

KT-Drucks. Nr. 031/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:

13.02.2020

Klimaschutz -Stufenplan klimaneutrale Landkreisverwaltung bis 2040

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung	16.03.2020 <u>öffentlich</u>
Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	17.03.2020 <u>öffentlich</u>
Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	14.07.2020 <u>öffentlich</u>
Kreistag zur Beschlussfassung	27.07.2020 <u>öffentlich</u>

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen konkretisierenden Stufenplan hin zu einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040 zu erstellen.

III. Begründung

Der Klimawandel stellt eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar und ist bereits in vollem Gange. Bei ungebremstem Anstieg der weltweiten CO₂-Emissionen muss mit einer weiteren Erderwärmung um bis zu 5,8 °C bis zum Jahr 2100 gerechnet werden, verbunden mit ernststen Folgen für Mensch und Natur. Ein konsequenter Klimaschutz ist die Lösung und spart langfristig Klimawandelfolgekosten.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept, welches eine Reihe von Maßnahmen für den Landkreis wie auch für 15 am Klimaschutzkonzept teilnehmenden Kreiskommunen enthält, wurde 2013 vom Kreistag verabschiedet (vgl. KT-Drucks. Nr. 026/2013/1). Über die Umsetzung wird im zweijährlichen Turnus im Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet. Einzelne Maßnahmen, wie etwa die Umrüstung des kreiseigenen Fuhrpark mit dem Ziel der Reduktion des Schadstoffausstoßes laufen parallel (vgl. KT-Drucks. Nr. 208/2019).

Im Sinne der Unterstützung des Pariser Abkommens (vgl. KT-Drucks. Nr. 286/2019 am 16.12.2019 im KT) und der 2016 erfolgten unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden (vgl. KT-Drucks. Nr. 074/2016 am 08.04.2016 im UVA), möchte der Landkreis Böblingen einen Stufenplan entwickeln, wie die Landkreisverwaltung bis zum Jahr 2040 klimaneutral wird.

Der Stufenplan soll in Ergänzung zum Integrierten Klimaschutzkonzept und dem Teilklimaschutzkonzept kreiseigener Liegenschaften aus dem Jahr 2011 aufzeigen, wie die Landkreisverwaltung 100% Klimaschutz bis 2040 umsetzen kann. Dabei werden verschiedene Handlungsfelder (z.B. Liegenschaften, Fuhrpark, Beschaffung, Müllvermeidung) gezielt betrachtet und detaillierte Maßnahmen erarbeitet.

Die einzelnen Maßnahmenpakete des Stufenplans sollen Teilschritte umfassen, so dass auf dem Weg zur Klimaneutralität bereits in den kommenden Jahren konkrete Erfolge aufgezeigt und durch eine dann erforderliche konsequente Umsetzung auch erreicht werden können. Dies trägt der Forderung nach raschem Handeln Rechnung. In Fünfjahresschritten (2025, 2030, 2035 und 2040) ist eine Bilanzierung des jeweils Erreichten vorgesehen, um die Konsequenz der Umsetzung auch überprüfen und bei Bedarf nachsteuern zu können.

Kommunen und Regionen kommen beim Klimaschutz eine besondere Schlüsselrolle zu. Dabei ist insbesondere die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand eine zentrale Funktion, die zum Nachahmen anregt. Im Gegensatz zu den Zielen des Integrierten Klimaschutzkonzepts, deren Erreichen auch stark von außerhalb des Landkreises gesteuerten Faktoren abhängt, ist das Ziel der klimaneutralen Verwaltung allein durch entschlossenes Handeln von Kreisverwaltung und –politik erreichbar. Der Landkreis Böblingen möchte mit der Umsetzung der Stufenplans zur Klimaneutralen Verwaltung deutlich machen, dass und wie Klimaneutralität erreichbar ist.

Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes im Sinne des Antrags der Kreistagsfraktion der GRÜNEN vom 18.11.2019.

Da die Zielformulierungen im Integrierten Klimaschutzkonzept auf das Jahr 2025 ausgelegt sind, erfolgt die Fortschreibung in einem nächsten Schritt in 2021.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel zur Erstellung des Stufenplans (ca. 30.000 €) sind im Teilhaushalt 13 (K112402001) eingestellt.

Die Umsetzung wird Haushaltsmittel bei den jeweils angegangenen Projekten und Maßnahmen des Landkreises erfordern. Die Höhe dieser Haushaltsmittel lässt sich noch nicht beziffern. Insbesondere für die Immobilienstrategie des Landkreises wird eine Umsetzung hin zur Klimaneutralität erhebliche Auswirkungen haben. So wurde bei der Ermittlung des Sanierungsbedarfs an den Kreisschulen ausschließlich auf die gesetzlichen Mindestanforderungen abgestellt. Die Erfüllung höherer energetischer Standards hin zu einer Klimaneutralität blieb bei den Planungen bisher unberücksichtigt.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 16.03.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 14.07.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard